

Frankfurter Erklärung

Die bisherige UKW-Senderbetreiberin beabsichtigt, ihre UKW-Infrastruktur zu veräußern. Senderbetreiber wie die Unterzeichner und Programmveranstalter, wie sie von den unterzeichnenden Verbänden vertreten werden, sind am Erwerb der Infrastruktur interessiert. Sie stehen als Bieter in Konkurrenz zueinander, die von dieser Erklärung nicht tangiert wird. Da meist mehrere Programme über eine Infrastruktur abgestrahlt werden, stellt sich die Frage des Zugangs für diejenigen Betreiber, die nicht Eigentümer der Infrastruktur werden.

Die Unterzeichner erklären vorbehaltlich einer Konsultation und Abstimmung mit der zuständigen Kartellbehörde, jedem Betreiber, der ein Hörfunkprogramm abstrahlt, diskriminierungsfreien Zugang zur eigenen UKW-Infrastruktur (Antenne, Zuleitung und gegebenenfalls Weiche) einzuräumen. Sie laden weitere Partner ein, sich an der wechselseitigen Zugangsgewährung für die Abstrahlung von Hörfunkprogrammen zu beteiligen.

Die Unterzeichner werden nach Konsultation und Abstimmung mit der Kartellbehörde verbindliche Absprachen treffen, die auch eine Grundlage und ein Prozedere für die Bewertung der Vergütung für die Mitbenutzung enthalten.

Frankfurt am Main, den 30. März 2017

APR

Arbeitsgemeinschaft
Privater Rundfunk
Friedrichstraße 22
80801 München



audio media service
Produktionsges. mbH & Co. KG
Niedernstr. 21-27, 33602 Bielefeld



Broadcast Intelligence

DIVICON MEDIA HOLDING GmbH
Universitätsstr. 14
04109 Leipzig, Germany



Sendernetzbetrieb Baden-Württemberg GmbH

Sendernetzbetrieb Baden-Württemberg
GmbH
Plieninger Straße 150
70567 Stuttgart



UPLINK Network GmbH
Heerdter Sandberg 30
D - 40549 Düsseldorf



Verband Privater Rundfunk
und Telemedien e.V.
Stromstraße 1
10555 Berlin